

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 24

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Juni 1918, No. 9

Autor: Niedermann, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 9.

15. JUNI 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung). — Die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer nach den Studienreglementen von 1881—1913. Von H. Stettbacher. — Bericht über die vom Frühling 1914 bis Frühling 1917 geführte Reformklasse. Von J. Niedermann. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

VI. Generalversammlung.

Ordentlicherweise findet im Z. K. L.-V. gemäss § 19 seiner Statuten nur je am Schluss der Amtsdauer eine Generalversammlung statt. Erachtet jedoch der Kantonalvorstand ihre Einberufung als nötig, so tritt der Verband nach § 20 des Vereinsgesetzes auf seinen Ruf in ausserordentlicher Weise zur Generalversammlung zusammen. Von diesem Rechte machte der Kantonalvorstand im Berichtsjahre 1917 zweimal Gebrauch, weil Fragen zu behandeln waren, die nach § 21 in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallen.

1. Die *erste ausserordentliche Generalversammlung* fand im Anschluss an die Delegiertenversammlung vom 12. Mai in der Universität in Zürich statt. Aktuar *Zürcher* begründete den Antrag des Kantonalvorstandes über die *Einführung der Krankenversicherung im S. L.-V.* Seine Ausführungen deckten sich im wesentlichen mit der Publikation in Nr. 2 des «Pädag. Beob.» 1917, weshalb wir hier lediglich darauf verweisen. Nach einigen Mitteilungen von Nationalrat Fritschli über den Stand der Frage wurde den Anträgen des Kantonalvorstandes zuhanden des Zentralvorstandes zugestimmt. Sodann referierten die Sekundarlehrer *W. Wettstein* in Zürich 3 und Kantonsrat *F. Böschstein* in Zürich 4 über die *Volkswahl der Lehrer*. Während der zweite Referent entschieden für die Beibehaltung der bisherigen Volkswahl sprach, verlangte der erste, dass die kantonale Lehrerschaft es den Kollegen von Zürich überlasse, zu entscheiden, ob sie in der Stadt am gegenwärtigen Wahlsystem festhalten wollen oder ob an dessen Stelle ein Abberufungsverfahren zu treten habe. Der Kantonalvorstand teilte durch seinen Präsidenten mit, dass er an seinem bisherigen Standpunkte festhalte, es sei die Volkswahl so lange beizubehalten, als der Lehrerschaft nicht etwas geboten werde, von dem sie die Überzeugung habe, dass es besser als die Volkswahl sei. Die Referate und Anträge erschienen gekürzt in Nr. 11 des «Pädag. Beob.» 1917 und gaben die Grundlage für die Diskussion, die mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit auf eine zweite in Aussicht genommene Generalversammlung angesetzt wurde. Um 6⁴⁰ Uhr wurden die Verhandlungen, die um 4^{1/4} Uhr begonnen hatten, geschlossen.

2. Vier Wochen später, Samstag, den 9. Juni, begrüßte der Präsident in der Universität Zürich die *zweite ausserordentliche Generalversammlung*, die von 200 Personen besucht war. Um Zeit zu gewinnen, wurde die Abnahme des Protokolles dem Kantonalvorstand überwiesen. Sodann referierte Präsident *Hardmeier* über die Anträge der Delegiertenversammlung vom 12. Mai zu den *Teuerungszulagen pro 1917* und zur *Revision des Besoldungsgesetzes vom 29. September 1912*. Da sein an der Delegiertenversammlung gehaltenes Referat in den Nummern 8 und 9 des «Pädag. Beob.» 1917 erschienen war, konnte er sich ganz kurz fassen, und mit Bezug auf seine weiteren Ausführungen an der Generalversammlung sei hier auf den

ausführlichen Bericht in Nr. 13 des «Pädag. Beob.» verwiesen. Mit einer von Sekundarlehrer Schulz beantragten Änderung im ersten Antrag wurden die Vorschläge der Delegiertenversammlung vom 12. Mai zum Beschluss erhoben. — Vor Eröffnung der Diskussion über die Stellungnahme zur *Volkswahl der Lehrer* teilte Sekundarlehrer *W. Wettstein* in Zürich 3 mit, dass er nach den Anträgen einer vom Konvent der Stadt Zürich zur Prüfung dieser Frage eingesetzten Kommission auf eine weitere Kreisteilung und Durchführung der Wahlen an zwei oder drei Wochen auseinanderliegenden Sonntagen, die eine bedeutende Verbesserung der bisherigen Zustände bedeuten, auf seine Anträge verzichte. So stand nur noch der Antrag *Böschstein* zur Diskussion, dem ohne weiteres einmütig zugestimmt wurde. Die Generalversammlung des Z. K. L.-V. beschloss also, für Neuwahlen und Bestätigungswahlen an der Volkswahl festzuhalten. — Gemäss einer Zusicherung, die der Kantonalvorstand im Jahre 1914 auf den Wunsch vieler Kollegen gegeben, fand nun diesmal im Schosse des Z. K. L.-V. eine *Besprechung der Erziehungsratswahlen 1917* statt. Da sich in Nr. 13. des «Pädag. Beob.» 1917 eine ausführliche Berichterstattung findet, begnügen wir uns hier mit der Wiedergabe der folgenden auf Antrag von Primarlehrer *Schönenberger* in Zürich 3 grundsätzlichen Beschlüsse:

1. Der Z. K. L.-V. nimmt jeweils rechtzeitig Stellung zu den Erziehungsratswahlen.
2. Vorgängig der Beratung setzt sich der Kantonalvorstand in Verbindung mit den Organisationen der Mittel- und Hochschullehrerschaft bezüglich des Vertreters, der ihren Reihen entnommen werden muss. Der Z. K. L.-V. behält sich dabei aber eine selbständige Stellung zu deren Vorschlag durchaus vor.
3. Die durch den Z. K. L.-V. in Vorschlag gebrachten und durch die Synode gewählten Vertreter sind dem Z. K. L.-V. für ihre Tätigkeit im Erziehungsrate verantwortlich. Sie sind verpflichtet, an den Delegierten- und Generalversammlungen teilzunehmen und auf Verlangen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Ziffer 1 und 2 wurden ohne Gegenantrag einstimmig genehmigt, und Ziffer 3 in der Fassung *Schönenbergers* mit 105 Stimmen dem Antrag *Honegger*, auf den 65 Stimmen fielen, vorgezogen. *Honegger* hatte dem dritten Antrag folgende Fassung geben wollen: Die durch den Z. K. L.-V. in Vorschlag gebrachten und durch die Synode gewählten Vertreter sind verpflichtet, an den Delegierten- und Generalversammlungen teilzunehmen und auf Verlangen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

In der nachfolgenden Aufstellung der Vorschläge wurde für Nationalrat Fritschli, der in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» seinen Rücktritt als Erziehungsrat erklärt hatte, nach gewalteter Diskussion mit 124 Stimmen Sekundarlehrer *Hardmeier* in Uster als Kandidat aufgestellt; 51 Stimmen fielen auf Sekundarlehrer *Wirz* in Winterthur. Mit Bezug auf den zweiten Vertreter aus den Reihen der Lehrer an den höhern Schulen wurde nach längerer Diskussion auf Antrag *Dr. Wetter* beschlossen, die Stellung der Mittelschullehrer abzuwarten. Prof. *Lüthi* in Küsnacht widmete dem als Erziehungsrat zurücktretenden Nationalrat Fritschli

warme Dankesworte für seine zwanzigjährige Tätigkeit in den Behörden als Vertreter der Lehrerschaft. Nachdem noch dem Kantonalvorstand der Auftrag geworden, die Frage der Vermehrung der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat zu prüfen, konnten die vierstündigen Verhandlungen um 6 Uhr geschlossen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer nach den Studienreglementen von 1881-1913.

In diesen Tagen, da die Fragebogen der Sekundarlehrerkonferenz den einzelnen Mitgliedern zur Beantwortung vorliegen, mag es angezeigt erscheinen, die Reglemente in aller Kürze zu durchgehen, die das Studium des Sekundarlehrers im Laufe der letzten Dezennien bestimmten. Das Gesetz betreffend Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 brachte ein Reglement, das uns hier in erster Linie beschäftigen soll.

1881.

Dieses Studienreglement sah eine Gruppe von Fächern vor, die für alle verbindlich waren: *Pädagogik* (Psychologie, Allgemeine Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Methodik) und *deutsche* und *französische* Sprache. Dazu kam eine *wahlfreie Gruppe*, die entweder sprachlich-historischen Charakter (zweite Fremdsprache, Geschichte, Völkerkunde) oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Charakter trug (Mathematik, Physik, Chemie) (Mathematik, Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geologie). Ausserdem war in Zeichnen, Musik oder Turnen eine Prüfung abzulegen. Die Klausur umfasste je einen Aufsatz im Deutschen und Französischen, ferner ein weiteres Sprachfach beziehungsweise Aufgaben aus Mathematik und Naturwissenschaften.

Dieses Studienreglement ist mit dem folgenden von 1890 so nahe verwandt, dass sich wohl eine Besprechung mit jenem zusammen rechtfertigt.

1890.

Das Studienreglement von 1890 stellte wiederum eine kleine Gruppe von Fächern in erste Linie, die für alle Kandidaten verbindlich waren: *Pädagogik* (Allgemeine Pädagogik, Psychologie und Geschichte der Pädagogik), *Methodik*, *deutsche und französische Sprache*. Dazu kam eine weitere Fächergruppe, die aus einer ganzen Reihe solcher Gruppen frei gewählt werden konnte (z. B. Englisch oder Italienisch, allgemeine und Schweizergeschichte, Mathematik und mathematische Geographie usw.). Aus dem Gebiet des frei gewählten Hauptfaches war eine grössere Arbeit vorzulegen. Von einer Prüfung in Geschichte der Pädagogik war befreit, wer an der Primarlehrerprüfung die Note 4 erhalten hatte. In Zeichnen, Turnen oder Musik wurde ein Ausweis über weitere Ausbildung während der Studienzeit verlangt, wenn die Primarlehrerprüfung nicht die Note 5 (sehr gut) ergeben hatte.

Die beiden Reglemente von 1881 und 1890 sind dadurch gekennzeichnet, dass sie ausser der Gruppe Pädagogik das Studium der deutschen und französischen Sprache für alle verbindlich machen, während im übrigen eine Trennung nach sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sich vorbereitet. Offenbar steht man auf dem Standpunkt, dass der Sekundarlehrer in seiner eigenen Klasse Deutsch und Französisch erteilen soll, während in den übrigen Fächern ein Austausch durch den Studiengang nahegelegt werden will. Während das Reglement von 1881 nur drei wahlfreie Gruppen, eine sprachliche und zwei mathematisch-naturwissenschaftliche, vorsieht, gewährt dasjenige von 1890 weit mehr Freiheit; es finden sich neun Fächergruppen, unter denen die Wahl getroffen werden kann. Zum freigewählten Hauptfach gehört der Ausweis über den Besuch von Vorlesungen und Übungen in den nächstverwandten

Fächern; ganz besonders aber steht die freie Arbeit aus dem Gebiete des gewählten Hauptfaches im Dienste einer Vertiefung des Studiums.

Von all den hier besprochenen Reglementen brachte offenbar dasjenige von 1890 dem Studierenden die grösste Befriedigung, weil es am ehesten Vertiefung und damit wirkliches Studium ermöglichte und vor oberflächlicher Breite bewahrte. Die weitgehende Freiheit, die es in der Wahl des Hauptfaches gewährte, scheint ihm zum Verhängnis geworden zu sein: Offenbar wurden einzelne Fächer und Fachgruppen gar nicht mehr oder nur selten gewählt. Daraus mochte die Opposition erwachsen, die dann dem Reglement von 1902 ein ganz anderes Gepräge verlieh.

1902.

Dieses Studienreglement brachte eine Vermehrung der obligatorischen Fächer. Zu *Pädagogik*, *Methodik*, *deutscher* und *französischer Sprache* kamen *Mathematik*, historische Übungen, naturwissenschaftliche Praktika und Turnen. In den drei letztgenannten Gebieten wurde nur ein Ausweis verlangt. Hiezu kam ein freigewähltes Spezialfach, das aus 15 Fächern ausgesucht werden konnte. Aus dem Gebiete dieses Spezialfaches sollte eine freie Arbeit «kürzeren Umfangs» angefertigt werden. Das Thema war am Anfang des dritten Semesters zu geben. In Klausur hatte der Examinand anzufertigen: Einen deutschen Aufsatz, einen französischen Aufsatz und eine Arbeit im Spezialfach. Die Studienordnung aus demselben Jahr verlangt Ausweise über ein biologisches, ein chemisches und physikalisches Praktikum. Solchen Kandidaten, die sich im Freihandzeichnen oder in der Musik weiter bilden wollten, sollte durch die Erziehungsdirektion an der Kunstgewerbeschule beziehungsweise an der Musikschule Gelegenheit hiezu geboten werden.

Dieses Studienreglement war von Beginn des Sommersemesters 1902 an verbindlich, wurde also erstmals wirksam an den Prüfungen im Frühjahr 1904 und wurde schon 1906 durch ein weiteres Reglement abgelöst. Die kurze Dauer darf als Beweis für grosse Lebensschwäche betrachtet werden. Hier ist offenbar ein Weg aufgezeigt, der nicht wieder beschritten werden sollte. Die Vermehrung der obligatorischen Fächer um das Gebiet der Mathematik brachte nicht nur eine Mehrbelastung, sondern auch eine Zersplitterung. Und wenn gleichzeitig historische Übungen und ein biologisches, chemisches Praktikum gefordert wurden, so musste das einen vollends unhaltbaren Zustand ergeben, da diesen Übungen keine Vorlesungen zur Seite standen, so dass den praktischen Arbeiten die theoretische Grundlegung fehlte. Es ist sehr begreiflich und sehr zu begrüssen, dass ein derartiges Reglement von kurzer Dauer war.

1906.

Das folgende Reglement von 1906 brachte als erstes die konsequente Trennung in eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Studienrichtung. Verbindlich für beide Gruppen blieben nur Pädagogik und Schulgesundheitspflege, wobei unter dem Namen Pädagogik die Fächer Psychologie, allgemeine Pädagogik oder Geschichte der Pädagogik, Methodik und Probelektionen zusammengefasst wurden. Trotz der Trennung in zwei Gruppen wurde für alle Kandidaten ein fünfmonatlicher Aufenthalt im französischen Sprachgebiet gefordert. Die eine Studienrichtung umfasste deutsche Sprache, französische Sprache, Geschichte, Länderkunde und eine zweite Fremdsprache, die andere Gruppe Mathematik und mathematische Geographie, Experimentalphysik, Chemie, Botanik und vergleichende Anatomie oder Zoologie. Das Stoffgebiet in den einzelnen Fächern war noch immer ein recht umfangreiches; so umfasste das Fach der Geschichte allgemeine und Kulturgeschichte bis auf die Gegenwart, Schweizergeschichte und schweizerische Verfassungskunde. Neu war das Recht, die Prüfung in zwei Abteilungen abzulegen, eine Begünstigung, die vorläufig nur der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zukam.

Eine Verschärfung bedeutete die Bestimmung, dass im Deutschen und in den Naturwissenschaften, seit 1910 auch in den mathematischen Fächern, eine Nachprüfung zu machen sei, wenn an der Vorbereitungsschule nicht mindestens die Note 4 erreicht wurde. (Schluss folgt.)

Bericht über die vom Frühling 1914 bis Frühling 1917 geführte Reformklasse.

Von *J. Niedermann*, Zürich.

Der Versuch war auf folgenden Grundlagen aufgebaut:

Ich versetzte die Schüler von Anfang an in völlige Freiheit, indem ich es ihnen überliess, die Art der jeweiligen Betätigung, das Objekt der Bearbeitung und die Zeitdauer festzusetzen. Immerhin gab ich ihnen sofort zu verstehen, dass wir als Klasse eine Kollektivität seien, so dass nicht jeder auf eigene Faust sich betätigen könnte und nur die Klasse als Ganzes die freie Wahl hätte. Die Schüler dürften in dem Lehrer also keinen Dirigierenden, sondern einen Helfer suchen.

Es band uns also weder ein Stundenplan, noch irgend ein von aussen her uns aufgezwungenes Ziel. Der Versuch stützte sich einzig auf die Gestaltungs- und Aktionsfähigkeit der Klasse.

Aus meinen bisherigen Erfahrungen hatte ich die Überzeugung gewonnen, dass der Drang nach Ordnung als ein Teil des Betätigungstriebes selbst mit der Zeit schon Ziele und Pläne verlangen würde. Und so kam es auch. Immer mehr wuchs schon während des ersten Jahres der Wunsch nach planmässigem Vorgehen. So entstanden nach und nach, ganz organisch aus den psychischen Aktionen des Kindes herauswachsend, feste Linien, Fächer gewissermassen und schliesslich der Stundenplan, gleichsam als ein Wesen, das, aus dem Kinde hervorgegangen, ihm diene. Nie aber dienten wir dem Stundenplan. Denn wenn es uns nützlich schien, legte man ihn einfach auf die Seite. Das geschah z. B. wenn ein Problem, das uns stark fesselte, uns nötigte, es in bestimmter Weise zu behandeln.

Überblicke ich die Ausdrucksbewegung des kindlichen Geistes, so glaube ich etwa fünf sich in bestimmter Weise abgrenzende Arten unterscheiden zu können:

1. Der Geist sucht sich bestimmter Probleme der Aussenwelt zu bemächtigen.
2. Der Geist sucht sich Fertigkeiten anzueignen (Drang nach Mechanisierung).
3. Der Geist sucht eigene innere Formen nach aussen zu gestalten.
4. Der Geist erlebt die gestalteten inneren Formen anderer Menschen (z. B. Märchen anhören).
5. Der Geist nimmt sich selbst als Objekt der Gestaltung (Erziehung).

Nur nebenbei möchte ich hier darauf hinweisen, dass unsere Volksschule sich aus leicht verständlichen Gründen bis dahin vornehmlich darauf beschränkte, dem Kinde bei der primitivsten seiner geistigen Bewegungsarten, bei der Mechanisierung des Geistes behülflich zu sein.

Damit habe ich nun bereits angedeutet, wohin letzten Endes mein Versuch hinauslief, mit anderen Worten, welches mein Ziel, mein Plan bei meiner Tätigkeit war: Ich wollte dem Kinde bei dem Ausbau der übrigen geistigen Funktionen behülflich sein. Es lag mir also besonders am Herzen, auch des Kindes Drang nach freier Gestaltung (Nr. 3) und sein Streben, Probleme zu erfassen und zu bearbeiten, zu unterstützen (Nr. 1). Dabei beabsichtigte ich auch jene Probleme, die für das Kind noch daliegen, bevor es zur Übung der Fertigkeiten gelangt, dem Kinde als Probleme zu belassen, und es zu einer Bearbeitung derselben zu veranlassen. Ein ganz einfaches Beispiel möge das erläutern.

Wenn der Lehrer den Schüler fragt: «Was ist ein Würfel und ein Würfel?» und ihn dann durch häufiges

Vorsprechen und Nachsprechen dazu drängt, zu antworten: «Ein Würfel und ein Würfel sind zwei Würfel», so hat er eigentlich ein Doppelproblem ignoriert, was einen dreifachen Nachteil zur Folge hat. Nämlich: Der Schüler versteht wohl und kann sagen: «Wenn ich zu dem Würfel noch einen dazutue, so gibt es zusammen zwei. «Aber in den Worten «und» und «sind» haben wir zwei abstraktliche Reduktionen der Begriffe, «hinzufügen» und «ausmachen». Werden diese Reduktionsprobleme einfach ignoriert, so entstehen folgende Nachteile:

1. Diese Reduktionen sind kaum den besten Schülern sofort verständlich, was die weitere Arbeit erschwert.
2. Die Schüler lernen Unverstandenes annehmen.
3. Sie werden um den Gewinn gebracht, das Problem einer Reduktion durchzuarbeiten. (Natürlich ist hier nicht der Ort, zu zeigen, in welcher Weise man die Schüler auf das Problem stossen lässt, und wie es behandelt werden könnte).

Im ferneren hegte ich die Nebenabsicht, gewisse Methoden, die ich schon früher mit Erfolg angewendet hatte, weiterhin auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen. Von den Erfolgen dieser Methoden war ich wiederum befriedigt. Ich möchte sie gleich hier erwähnen:

1. Als Vorbereitung zum Lesen *die begriffliche Lautmethode von Berthold Otto* (psychologisch begründet von J. Niedermann in den Berner Seminarblättern, IV. Jahrgang, Heft 7, Oktober 1910).
2. *Die Leselernmethode Wetekamp*, die zugleich eine Vorbereitung zum Schreiben ist (Die Selbstbetätigung in der Erziehung von Wetekamp).
3. *Lehrgang der Zukunftsschule von Berthold Otto*, der als eine Methode der Behandlung der Sprachlehre zeigt, wie auch dieses Fach als eine Bearbeitung von Problemen gefasst werden kann.
4. *Zur Methodik des ersten Rechenunterrichtes von Haase*.
5. Für die Technik des *Schreibens* hielt ich mich ganz an die *Methode J. Keller*.

Wenn ich nun zur Darstellung übergehe, in welcher Weise ich bei der Behandlung der Fertigkeiten (Nr. 1) vorgegangen bin, so möchte ich die Kürze der folgenden Ausführungen damit rechtfertigen, dass mein Unterricht sich hierin stark an das sogenannte Arbeitsprinzip, wie es Herr Oertli in vorzüglicher Weise ausgebaut hat, anlehnte. Und dasselbe ist allgemein bekannt.

Es teilten sich uns die Fertigkeiten nach und nach in folgende ein:

Rechnen, Lautieren, Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Schriftdeutsch, Falten, Schneiden, Zeichnen, Malen, Modellieren.

Meine unterrichtliche Tätigkeit hat man sich bezüglich der Gewinnung der Fertigkeiten nicht etwa so zu denken, als ob ich nun von Anfang an die ganze Leitung an Hand genommen hätte, sondern ich liess die Schüler nach ihren vergeblichen Versuchen, weiter durchzudringen, um meine Hilfe bitten. Zur Erläuterung ein Beispiel: Angenommen die Schüler beherrschen die Laute, ihre Zusammensetzung sowohl, wie die Zerlegung der Lautkomplexe und wünschen nun ans Schreiben zu gehen. Nun sage ich ganz einfach: «Also, bitte, schreibt». Damit habe ich sie vor die ganze Schwierigkeit des Schreibaktes hingestellt. Sie sind gezwungen, das Problem selbständig anzufassen und es in seine Einzelschwierigkeiten zu zerlegen. Ich gebe ihnen Feder und Federhalter. «Wie steckt man die Feder in den Federhalter?» Die meisten bringen es von sich aus zustande und zeigen es den Unbeholfenen. Aber nun? Sie getrauen sich keine Tinte zu nehmen. «Bitte, Herr Lehrer, wie nimmt man Tinte heraus?» Nun folgt mein Vortrag mit Demonstration über das langsame und schnelle Verfahren und deren Wirkungen. Später gelangen wir in ähnlicher Weise zur Einübung der Federhaltung usw. Endlich

entdecken sie, dass ihnen ja die Kenntnis der Buchstaben fehlt. Damit ist dann der psychologische Moment zur Einübung der Buchstaben gekommen.

Neben dem Vorteil bei einer solchen Art des Vorgehens, dass die Schüler wohl kaum zu irgendeiner anderen Zeit mit mehr Interesse und Aufnahmefähigkeit meinen Ausführungen folgen, gewinnt der Schüler immer mehr die für sein ganzes Leben wichtige Fähigkeit, Schwierigkeiten mutig gegenüberzutreten, sie zu zergliedern und ihrer so Herr zu werden. Von wohl noch grösserer Bedeutung ist aber das den ganzen Unterricht tragende seelische Verhältnis, das auf diese Weise zwischen Kind und Lehrer entsteht. Der Lehrer erscheint nicht mehr als der unangenehme Kerl, der das Kind bald zu diesen, bald zu jenen Dingen zwingt, sondern es empfindet ihn als einen gütigen Menschen, der ihm immer dann zur Seite steht, wenn es der Hilfe bedarf. Dabei möchte ich nicht weiter ausführen, sondern nur andeuten, wie aus dieser Einstellung des Kindes eine Dankbarkeit dem Lehrer gegenüber erwächst, die aufs intensivste wieder dazu verwendet werden kann, den Schüler Aufgaben leisten zu lassen, die auch grosse Anforderungen an ihn stellen.

(Schluss folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

4. Vorstandssitzung.

Samstag, den 25. Mai 1918, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Huber, Wespi und Zürcher, von 3 bezw. 4 Uhr an auch Frll. Schmid, Gassmann und Honegger.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* über die 3. Vorstandssitzung wird genehmigt.
2. Ein für den Lehrerverein Zürich eingeholtes *Rechtsgutachten* ist an dessen Vorstand abgegangen.
3. Ein weiteres *Rechtsgutachten*, die Auszahlung der Teuerungszulagen betreffend, ist eingegangen.
4. Von einem *Bulletin des Bernischen Lehrervereins* wird Notiz genommen.
5. Ein *Aufnahmesuch* wird an den zuständigen Sektionsvorstand geleitet.
6. Von der Vorsitzenden des Zürcherischen *Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit* ist ein Schreiben eingegangen, in dem sie sich selbst als Verfasserin des Schriftchens bekennt, aus dem wir in letzter Sitzung gegen einen Satz Protest erhoben. Sie gibt zu, dass der von uns angegriffene Satz zu ausschliesslich gesetzt sei, so dass dem von ihr eigentlich Gedachten durch diese Fassung eine falsche Interpretation gemacht werden müsse. Es liege ihr fern, in absoluter Weise die Lehrerschaft zu verurteilen; immerhin möchte sie wünschen, dass der Charakterbildung in der Schule vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde.
7. Von einer *Eingabe des Verbandes der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen* an die kantonsrätliche Kommission für das neue Steuergesetz wird Kenntnis genommen. Sie bewegt sich in ähnlichen Grenzen wie die seinerzeit von uns abgeschickte.
8. Dem *Sekretariat des Bernischen Lehrervereins* wurden unsere Forderungen in der Besoldungsfrage auf Wunsch bekannt gegeben mit einer kurzen Mitteilung über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit.
9. Die in der letzten Sitzung beschlossene *zweite Eingabe an die Erziehungsdirektion* ist prompt abgegangen.
10. Eine sorgfältig abgefasste *Eingabe des Lehrervereins der Stadt St. Gallen* an die Gemeindebehörden betreffend

die Neuregulierung der städtischen Lehrerbesoldungen wird bei den Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gesetzt.

11. Seit der letzten Sitzung wurde die *Besoldungsstatistik* nur einmal in Anspruch genommen.

12. Einem jungen Kollegen gegenüber, der sich in seinen Rechten zurückgesetzt glaubt, wird mitgeteilt, nach welchen Richtlinien in der Regel die *Verwesereien* besetzt werden.

13. Nach eingehender Beratung beschliesst der Vorstand, über die *Tätigkeit des Z. K. L.-V. im ersten Vierteljahrhundert* seines Bestehens einen kurzgefassten, übersichtlichen Bericht drucken zu lassen und ihn jedem Mitgliede zuzustellen. Präsident Hardmeier übernimmt die Abfassung des Berichtes, der gegen Ende des Jahres erscheinen wird.

14. *Nummer 8 des «Pädag. Beob.»* soll am 15. Juni, Nummer 9 am 20. Juli erscheinen. Trotzdem der eingehende Stoff in unheimlicher Weise anschwillt, müssen wir uns, der Papierrationierung wegen doch, wenn immer möglich auf die Herausgabe einer Nummer im Monat beschränken. Der Inhalt der Nummern 8 und 9 wird ausgewählt.

15. Von der gütlichen Erledigung eines *Kompetenzstreites* zwischen Lehrerschaft und Schulbehörde betreffend die Einstellung des Unterrichtes bei der Beerdigung eines Mitgliedes des Schulkapitels wird vorläufig Notiz genommen in der Meinung, dass der Vorstand später nochmals auf den Fall zurückkomme.

16. Die *Traktandenliste für die ordentliche Delegiertenversammlung* wird festgelegt und diese selbst auf den 8. Juni einberufen. Um nicht kurz nacheinander zwei Generalversammlungen abhalten zu müssen, und der ungünstigen Bahnverbindungen und der hohen Kosten wegen beschliesst der Vorstand, die in § 19 der Statuten vorgesehene Generalversammlung auf einen etwas späteren Zeitpunkt, da das Besoldungsgesetz vorliegen wird, zu verlegen.

17. Eine Verfügung der Erziehungsdirektion, dass die *Dienstjahre* an der nach zürcherischem Muster geführten deutschen *Schule in Locarno* den Lehrkräften mit Zürcherpatent voll angerechnet werden, wird begrüsst.

18. Von einer *Austrittserklärung* wird vorläufig Notiz genommen.

19. Da noch eine Reihe dringlicher Geschäfte der Erledigung harren, findet die *nächste Sitzung am 1. Juni* statt. Über ein wichtiges Geschäft, das viel Zeit in Anspruch nahm, wird später im Zusammenhang berichtet werden.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

Z.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»
2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer U. Wespi, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.
5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

An Dr. J. W. in Z. Die Berichterstattung wird noch erscheinen. An verschiedene Einsender. Wir bitten um Geduld und Beachtung von Ziffer 14 aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes. Hd.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; W. ZÜRCHER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.